

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 15/1880 –**

**Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der
Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen
die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen
und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages sowie der Resolution 1368 (2001)
und 1373 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen**

**Bericht der Abgeordneten Antje Hermenau, Dr. Elke Leonhard, Dietrich Austermann
und Jürgen Koppelin**

Mit dem Antrag bittet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag, der von der Bundesregierung am 5. November 2003 beschlossenen Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte mit Ausnahme der ABC-Abwehrkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA über den 15. November 2003 hinaus für weitere 12 Monate zuzustimmen.

Die Fortsetzung soll auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen, des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der im Übrigen fortgeltenden Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 7. November 2001, dem der Deutsche Bundestag am 16. November 2001 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/7296 vom 7. November 2001) und des Beschlusses der Bundesregierung vom 6. November 2002, dem der Deutsche Bundestag am 15. November 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/37 vom 6. November 2002) einschließlich der zu Protokoll gegeb-

nen Erklärung des Bundesministers des Auswärtigen vom 14. November 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7447 vom 14. November 2001) erfolgen.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung des Einsatzes im derzeitigen Umfang von rund 710 Soldaten werden für den Zeitraum von zwölf Monaten rund 150 Mio. Euro betragen und aus den vorhandenen Ansätzen des Einzelplans 14 finanziert. Dafür ist sowohl im Haushaltsjahr 2003 als auch im Haushaltsentwurf 2004 Vorsorge getroffen worden.

Der Haushaltsausschuss hält den Antrag der Bundesregierung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Auswärtige Ausschuss keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 12. November 2003

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Antje Hermenau
Berichterstatlerin

Dr. Elke Leonhard
Berichterstatlerin

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

